



## Abbau von Pfarrstellen im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung

# Kanton setzt Sparauftrag des Grossen Rates um

17. März 2014 – Medienmitteilung; Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Ab Anfang Mai 2015 soll die Zahl der Pfarrstellen in den drei bernischen Landeskirchen schrittweise bis 2017 um 27,5 Stellen reduziert werden. Über die Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen hat Regierungspräsident Christoph Neuhaus die Landeskirchen, die Kirchgemeinden und die Geistlichen in einem Schreiben informiert. Der Kanton will die Massnahmen möglichst personal- und kirchgemeindeverträglich umsetzen.

In der Novembersession 2013 hat der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung beschlossen, bei der pfarramtlichen Versorgung der Kirchgemeinden bis Ende 2017 insgesamt 5 Millionen Franken einzusparen. Das geforderte Sparpotenzial entspricht dem Abbau von 27,5 Stellen – die meisten davon in der evangelisch-reformierten Landeskirche. Schon im laufenden Jahr können an das geforderte Sparpotenzial 6,5 vakante Pfarrstellen durch die Auflösung des Reservepools gestrichen werden, weshalb ab 2015 bis 2017 noch 21 Pfarrstellen tatsächlich abgebaut werden müssen. Der Regierungsrat hat entschieden, dass die Sparbeschlüsse gemäss den Zeitvorgaben des Grossen Rates umgesetzt werden müssen. In den kommenden Monaten werden die nötigen Verordnungsanpassungen gemacht. Dabei können die Landeskirchen dem Regierungsrat Vorschläge unterbreiten, wie die geltende Zuteilungsverordnung für die Bemessung der Pfarrstellen so angepasst wird, dass der Sparauftrag umgesetzt werden kann. Die Oberbehörden der Landeskirchen akzeptierten den Umfang der Stellenreduktion und die zeitliche Planung als «schwer verdaubar», aber möglich. Regierungspräsident Christoph Neuhaus, Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektor, hat die Landeskirchen und die Kirchgemeinden nun in einem Schreiben über das Vorgehen bei der Umsetzung informiert.

Der Kanton will den Sparbeschluss des Parlaments in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den drei Landeskirchen umsetzen. Soweit ein Spielraum besteht, soll der Stellabbau möglichst kirchenverträglich, gemeindefördernd und zukunftsweisend vorgenommen werden. Weil die Vorbereitungsarbeiten zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen mehr Zeit erfordern als geplant, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Grossratsbeschluss über die Zahl der vom Kanton besoldeten Pfarrstellen erst für die Septembersession 2014 zu traktandieren. Vorgesehen war das Geschäft ursprünglich für die Juni-Session. Anschliessend an den Grossratsbeschluss wird die nötige Revision der Zuteilungsverordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche

unterbreitet, diese hat die Möglichkeit, die Wintersynode einzubeziehen. Im Januar 2015 wird der Regierungsrat die entsprechende Verordnung verabschieden. Am 1. Mai 2015 werden die revidierte Zuteilungsverordnung und der angepasste Grossratsbeschluss in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt werden die Stellenreduktionen bis 2017 umgesetzt.

---

© Kanton Bern

<http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.html>